

Übersichten, Links und Adressen zum Vortrag bei der IHK in Hanau am 27.08.2009 (Auszug aus 89 Originalfolien):

Schuldnertricks und Gläubigerstrategien

Wie komme ich an mein Geld?

Überblick:

- 1) Auskünfte / Informationen über künftige Vertragspartner / Schuldner:**
 - **Sicherung / Vorsorge bereits bei Vertragsanbahnung**
 - **Informationsquellen (Teil 1)**

- 2) Sicherung und Vorsorge bei der Vertragsgestaltung:**
 - **Grundlegendes zur Forderungsbegründung**
Fälligkeit – Verzug
 - **Vereinbarungsempfehlungen u.a. zu**
Fälligkeit - Zinsen - Sicherheiten - Gerichtsstand

- 3) Mahnungsoptionen**
 - **Strategien**
 - **Inhalte**
 - **Beispiele und Beispieldialoge für Telefoninkasso**
 - **strafrechtliches Vorgehen**
 - **Zugang und Verjährung etc.**

- 4) weitere Geltendmachung / Titulierung**
 - **Inkassounternehmen und Anwälte**

- 5) gerichtliches Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung**
 - **Informationen (Teil 2) zur Zugriffsstrategie**
 - **zum gerichtlichen Mahnverfahren**
 - **einzelne Schuldnertricks und**
 - **Verfahrenskosten**
 - **evtl. Zusatz: Schuldner im Ausland und**
Anmerkungen zu Limited vs. UnternehmerGmbH

**Auskünfte/Informationen über künftige Vertragspartner /
Schuldner Sicherung / Vorsorge bereits bei
Vertragsanbahnung:**

- insbesondere auch zu vermeintlich nebensächlich
Erscheinendem, wie etwa:

- ▶ richtiger Name und Anschrift bzw. Sitz von natürlichen
und jur. Personen (mit Geschäftsführer etc. pp.)

- unerlässlich für Zustellung und Titulierung
(sog. Passivlegitimation)

- z.B. Angabe eines **Postfachs** ist nicht ausreichend

- Rechtsformzusatz / Firmenbezeichnung / Inhaber
Handelsname / bürgerlicher Name

- Bezeichnung/Angaben etwa bei
 - **offener Handelsgesellschaft (OHG)**

 - **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

 - **Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (GbR)**

 - **Minderjährigen oder Betreuten**

► **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis**

eingetragen sind dort

eidesstattliche Versicherung oder
- aufgrund deren Verweigerung -

Haftbefehl,

Beugehaft, wenn sie 6 Monate gedauert hat

oder auch

ein mangels Masse **abgelehntes Insolvenzverfahren.**

- Löschung nach 3 Jahren

- bei Eintragung nach InsO 5 Jahre (vorzeitig nur auf Antrag)

- Jedermann (Gläubiger) hat Anspruch auf Auskunft, Einsicht oder auf eine Kopie eines evtl. vorhandenen Vermögensverzeichnisses (dies nur mit Titel), u.a. auch,
 - **um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden, die daraus entstehen können, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (§ 915 Abs. 2 ZPO).**

- u.a. Industrie- und Handelskammern, öff.-rechtl. Körperschaften u. Schufa können die Einträge zum laufenden Bezug erhalten und an ihre Mitglieder weitergeben (Einzelheiten in §§ 2 ff. SchuVVO).

Nachteil: Nur lokal und zeitlich begrenzte Suche und nur schriftlich

(nur beim Amtsgericht am Wohnsitz des Schuldners eingetragen - § 915 ZPO)
was nach dem Entwurf eines Gesetzes zur **Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung** (BT-Drs. 16/10069) u.a. verbessert werden soll

► **Schufa-Auskunft nur über Mitglieder / Banken:**

“Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“ www.schufa.de/

als private, freiwillige Vereinigung von Unternehmen in Deutschland, die Kredite vergeben (z.B. Banken und Sparkassen, Versandhäuser, Kreditkarten-Unternehmer, Leasing-Gesellschaften).

- Auskunft grundsätzlich nur an Mitglieder

► **diverse Register im Internet, wie etwa**

www.insolvenzbekanntmachungen.de

www.unternehmensregister.de

- generell können die für Gläubiger gegebenen Informationsquellen ggfs. schon im Anbahnungsstadium genutzt werden:

Weitere Hinweise / Links deshalb beim Thema Zwangsvollstreckung

(Verzugs)Zinsen:

Der jeweilige Basiszinssatz ist zu finden unter

www.bundesbank.de oder www.basiszinssatz.de

- festgelegt jeweils am 1. Januar und am 1. Juli des Jahres.

Zinsrechner mit Basiszins: <http://basiszinssatz.info/zinsrechner/>

allgemeine Informationen zur Schlichtung unter

<http://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/streitbeilegung/allgemein/schlichtung/index.html>

zur Schiedsgerichtsbarkeit

<http://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/streitbeilegung/schiedsgericht/index.html>

zu Schlichtungsklauseln

<http://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/streitbeilegung/schlichtung/klausel/index.html>

zu Schiedsklauseln

<http://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/streitbeilegung/schiedsgericht/klausel/index.html>

Zu Inkassounternehmen:

Derzeit gibt es in Deutschland **etwa 750 zugelassene Inkassounternehmen**, von denen ca. 2/3 dem Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen BDIU angehören (Anwälte gab es 2008 über 150.000!).

Die Geschäftsstelle des BDIU befindet sich in 20099 Hamburg, Brennerstraße 76, Tel. 040/28 08 26-0, Fax -99, www.inkasso.de.

Dort kann Auskunft über nahe gelegene Inkassounternehmen oder ein Gesamtverzeichnis erhalten werden.

Ansonsten ergeben sich Informationen aus dem Branchenfernsprechbuch "Gelbe Seiten" bzw. <http://www.gelbeseiten.de> etc..

Es kann kaum überbetont werden:

- **Bereits bei Vertragsanbahnung, spätestens aber bei laufender Geschäftsbeziehung und noch mehr in späteren Stadien der Geltendmachung, sollten Gläubiger folglich Informationen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Schuldners eruieren und sammeln (mit Hilfe von Fragebögen etc.).**

Übersicht für u.a. in Betracht kommende Quellen:

- o **Telefonbuch (telefonische Auskunft, CD-ROM, Internet)**
- o **Postauskunft**
- o **Einwohnermeldeamt (gebührenpflichtig)**
- o **Handelsregister (ebenfalls per Internet möglich)**
- o **Handwerkskammer (wenn Schuldner Handwerk ausüben)**
- o **Gewerbeamt der Gemeinde, in der Schuldner tätig ist**
- o **Grundbucheinsicht / -auskunft**
- o **Kfz-Zulassungsstelle**
- o **Partnerschaftsregister**
- o **Industrie- und Handelskammer, wenn Schuldner Mitglied**
- o **Schuldnerverzeichnis (kann bei der IHK abonniert und kann dort auch kostenlos eingesehen werden.)**
- o **Anruf bei Verwandten, Lebensgefährten, Hausmitbewohnern, Nachbarn, Vermieter (über GB-Auskunft) und Arbeitgeber**
- o **Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung im Deutschen Fahndungsbuch durch die Staatsanwaltschaft bei hinreichendem Betrugsverdacht auf Anzeige durch den Gläubiger**

- **o Detekteien und Auskunfteien**
(pro Auftrag ca. 40-60 EUR, im Abo günstiger)
- **o diverse Register und Dienste im Internet etwa**

www.unternehmensregister.de

www.insolvenzbekanntmachungen.de/

www.zwangsversteigerung.de

<https://www.handelsregister.de>

oder auch

- **entsprechendes "Googeln" (Internetrecherche)**
z.B. eBay Nickname eruieren
 - in Chatrooms - etwa bei www.icq.de
 - Schuldnerforen: www.forum-schuldnerberatung.de
www.pleite-was-nun.info
www.schuldenforum2007.de
 - Option für alte "bereinigte" Internetseiten: www.archive.org
- **Auswertung von Anzeigenblättern und Regionalzeitungen**
(Dienstleister – Handwerker)
- **Dritte anrufen lassen – auch bei "Schwarzarbeit"**

Wesentlich zu beantworten ist damit die Frage:

Von welchen Einkünften lebt der Schuldner?

und im Einzelnen:

- Welchen Beruf übt der Schuldner aus?

- Wer ist sein Arbeitgeber?
 - Wie hoch ist sein Einkommen?
 - Bezieht er Kapitaleinkünfte (Zinsen, Dividenden etc.)?
 - Hat er Miet- oder Pachteinkünfte?
 - Ist er an einer OHG, KG oder GmbH - evtl. als stiller Gesellschafter - beteiligt?
 - Bankverbindungen / USt-ID USt-Nr. – zust. FA
-

Verfügt der Gläubiger über keine ausreichenden Erkenntnisse

– neben eher offen liegenden Daten auf dem Briefkopf oder auf einer Internetseite etwa zu/r Bankverbindung/en etwa auch aufgrund einer **Selbstauskunft** des Schuldners

- gelegentlich ergeben sich auch daraus Anhaltspunkte für den angeführten Eingehungsbetrug -,

kann er sich diese evtl. durch **eigene Ermittlungen** oder durch Einschaltung einer **Auskunftei** oder eines **Privatdetektivs** oder letztendlich über die

eidesstattliche (Offenbarungs)versicherung

verschaffen.

- Bei **im Bundesgebiet unbekannt verzogenen Ausländern** kann eine Anfrage an das **Ausländerzentralregister** in Köln gerichtet werden, mit der Bitte, die zuständige Ausländerbehörde (Kreisverwaltungsbehörde, Landratsamt, Stadtverwaltung-Ausländeramt) zu benennen, bei der angefragt werden kann,

- a) **wenn die Nachfrage bei der zuletzt zuständigen Meldebehörde erfolglos geblieben ist (Negativbescheinigung des Einwohnermeldeamts) und**
- b) **ein rechtliches Interesse an der Kenntnis des Aufenthaltsorts nachgewiesen wird (Vollstreckungstitel)**

Dabei ist es hilfreich, die Nationalität, den Geburtsort, das Geburtsdatum und den früheren deutschen Wohnsitz anzugeben.

Anschrift:

Bundesverwaltungsamt Abt. III
Ausländerzentralregister -,
Postfach 680169, BarbarasträÙe 1,
50735 Köln,
Tel. 0221/7580 und Fax 0221/758-2831,
www.bundesverwaltungsamt.de.

- **Bei Namensänderung** etwa **durch Heirat** oder **nach Scheidung**, erteilen die Standesämter nach § 61 PersonenstandsG bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses Auskunft (**Geburtsdatum wichtig!**).

- Auch Einwohnermeldeämter können die Identität des Schuldners mit der gesuchten Person bestätigen.

Anmerkungen zum gerichtlichen Mahnverfahren:

- grundsätzlich nur für Zahlungen einer bestimmten Geldsumme in inländischer Währung (Wertpapiere)
- nicht möglich, wenn der Anspruch von einer noch **nicht erfolgten Gegenleistung abhängig** ist oder wenn die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (z.B. bei unbekanntem Aufenthalt des Schuldners) erfolgen müsste. Dann bleibt nur noch eine Klage, in dem bei unbekanntem Aufenthaltsort eine **öffentliche Zustellung** erfolgen kann.

Zum Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids:

- muss seit 01.12.2008 ausschließlich in **maschinell lesbarer Form** gestellt werden
- "**Nichtanwälte**" und "**Nichtinkassodienste**" können in Hessen den **Antrag noch ohne Barcode** auf "neuen" Vordrucken (Stand 01.01.2009) einreichen
- Anträge auf Vollstreckungsbescheide können von allen weiterhin in Papierform gestellt / eingereicht werden
- Antragsteller können den Antrag über ein Internetportal ausfüllen:
 - www.online-mahnantrag.de
(einer Anwendung der deutschen Mahngerichte)

- Gläubiger, die die bereits dargelegten Angaben zur Forderung, zum Antragsgegner, wie etwa zum Gericht des etwaigen streitigen Verfahrens etc. ermittelt haben bzw. kennen, können grundsätzlich mit Unterstützung des Internets ohne amtlichen Vordruck schnell, relativ einfach und kostengünstig zu einem vollstreckbaren Titel gelangen.

(weitere) Vorteile:

- weniger Kosten als Klage: **etwa die Hälfte**
- für das Mahnverfahren ist **ausschließlich** das **Mahngericht am Sitz des Antragstellers** zuständig, **nicht** das des Antragsgegners.
- Auf die Höhe des Streitwerts kommt es dabei **nicht** an.
(also auch bei über 5.000 € ohne Anwalt möglich)

Dies gilt **auch für Antragsgegner im Ausland**, wenn die **internationale Zuständigkeit für Deutschland** gegeben ist.

- Einreichung von Mahnanträgen per Datenträgeraustausch / Internet möglich
- Voraussetzungen dafür sind beim Mahngericht zu erfahren
– in Hessen:

Amtsgericht Hünfeld

Am Anger 4

36088 Hünfeld,

Tel.-Nr.: 06652/600-01

<http://www.ag-huenfeld.justiz.hessen.de/>.

Nachteile des Mahnverfahrens:

- **Bei Widerspruch / Einspruch umständlicher / langwieriger als Klage**
- **Das Ausfüllen eines Mahnbescheidsantrages ist für Unerfahrene leider nicht einfach.**

Kosten von Mahn u. Klageverfahren:

Es fallen folgende Verfahrenskosten an:

1. Gerichtskosten

Die Gebühren, die das Amts- bzw. Mahngericht für den Erlass eines Mahnbescheides verlangt, richten sich – wie die Anwaltskosten - nach der Höhe der Forderungssumme.

Kosten des Mahnbescheides:

http://www.ag-huenfeld.justiz.hessen.de/irj/AMG_Huenfeld_Internet?uid=d70409b8-11e9-6511-aeb6-df144e9169fc

2. Auslagen des Antragstellers

- alle Kosten, die der Antragsteller für die Beantragung des Mahnbescheids vorlegen muss, wie Ausgaben für den Vordruck und das Porto für die Zusendung ans Gericht.

3. ggf. Vergütung des Verfahrens / Prozessbevollmächtigten (RA), mit Auslagen und Mehrwertsteuer.

Eine Kalkulation der Höhe dieser Kosten ist möglich etwa unter

<http://www.mahnung-online.de/mahnkosten.htm>

Anwaltskosten können u.a. eruiert werden unter:

<http://kostenrechner.anwalt-suchservice.de/kostenrechner/anwalt/>

- Folgt auf den Mahnbescheid ein Vollstreckungsbescheid, weil der Schuldner auch nach Erlass des Mahnbescheides seiner Zahlungsverpflichtung immer noch nicht nachgekommen ist und keinen Widerspruch einlegt, wird vom Gericht für den Erlass des Vollstreckungsbescheids **keine weitere Gerichtsgebühr** erhoben.
- Legt der Schuldner **Widerspruch bzw. Einspruch** gegen einen der Bescheide ein, geht das Verfahren in ein Gerichtsverfahren über, für das die fünffache Gebühr der entsprechend der Gerichtskostentabelle zu entrichtenden Gebühr für den Mahnbescheid berechnet wird.
- Kalkulation auch möglich im Internet etwa unter

<http://rvg.pentos.ag/>

(Prozesskostenrechner der Allianz ProzessFinanz GmbH)

(für Unerfahrene aber auch nicht unbedingt einfach)

Zum **grenzüberschreitenden Mahnverfahren**:

http://www.ihk-wiesbaden.de/fileadmin/user_upload/Geschaeftsfelder/Rec ht/Grenzueberschreitende-Mahnverfahren_01.pdf

- Zustellung des Mahnbescheids in einem Land, mit dem Deutschland ein **Anerkennungs- und Vollstreckungsübereinkommen** geschlossen hat.

Derzeit folgende Länder:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Ein Antragsteller muss sich an ein Mahngericht wenden, bei dem ein **besonderer Gerichtsstand** gegen den Antragsgegner gegeben ist.

Dafür kommen in Betracht:

- Ein **vereinbarter** Gerichtsstand
- der Gerichtsstand des **Erfüllungsorts**
- der Gerichtsstand der **unerlaubten Handlung**
- der Gerichtsstand der **Streitgenossenschaft**.

- Bei Pfändung von Internet-Domains:

www.denic.de

Zur englischen Limited (Ltd.):

<http://www.companieshouse.gov.uk>

[WebCheck - Select and Access Company Information Register Limited:](#)

<http://wck2.companieshouse.gov.uk/59edea033ad898f13a8c276a8781db8a/wcframe?name=accessCompanyInfo>

Versus Unternehmergeellschaft ("Mini-GmbH"):

<http://www.bmj.de/momig>

<http://www.ug-ltd.de/unternehmergeellschaft.html>

<http://www.versicherung-in.de/mini-gmbh-ug-kosten-gruendung-2815/>

Vgl. auch unter: <http://www.kanzlei-hfb.de/links.html>

Insbes. dort wie hier relevante Links zur (Un)Wirksamkeit von Link-Disclaimern:

- <http://www.recht-im-internet.de/themen/disclaimer/index.htm>
- <http://www.e-recht24.de/muster-disclaimer.htm>

DIETMAR FREUND

RECHTSANWALT

Vertragsrecht • Verkehrsrecht • Inkasso
Arbeitsrecht • Mietrecht • Erbrecht

Kanzlei:

HEYN FREUND TERSCHÜREN
INNERER RING 1C 63486 BRUCHKÖBEL

TEL 06181/71087 FAX 06181/77296

RA-Freund@Kanzlei-HFB.de